



## **Staatliche Förderung von Investitionen von neuen Gesellschaften aus Jungunternehmern und Frauen - Gesuche wieder möglich**

Die Förderung „ON - Oltre Nuove imprese a tasso zero“ ist eine vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) vorgesehene Förderung zur Unterstützung von neuen Kleinst- und Kleinunternehmen, die ausschließlich oder vorwiegend aus jungen Gesellschaftern zwischen 18 und 35 Jahren oder aus Frauen bestehen.

### **Wer kann ansuchen?**

Anspruch auf die Förderung haben Kleinst- und Kleinunternehmen, welche in Form einer Gesellschaft gegründet worden sind und mindestens zu 51 Prozent aus Personen unter 35 Jahren und Frauen aller Altersgruppen bestehen. Die Mehrheit bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Frauen und/oder jungen Personen im Unternehmen, als auch auf die Anteile der Beteiligung an der Gesellschaft.

Das antragstellende Unternehmen muss innerhalb der letzten 5 Jahre gegründet worden sein.

Auch Einzelpersonen können die Förderung beantragen, wenn sich diese bei Antragstellung dazu verpflichten, bei Gewährung der Förderung eine Gesellschaft mit den oben beschriebenen Voraussetzungen zu gründen.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden neue Initiativen sowie die Erweiterung, Änderung oder Umgestaltung von bestehenden Aktivitäten. Dabei werden z. B. Investitionen in Maschinen, Anlagen und Geräte, strukturelle Arbeiten, Computerprogramme, Dienste für Informations- und Kommunikationstechnik, Patente und Lizenzen ebenso gefördert, wie fachspezifische Beratung betreffend die förderfähige Investition und Notarspesen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Finanzierungsverträgen und der Gründung der Gesellschaft. Für Gesellschaften, welche vor mindestens 3 Jahren und höchstens 5 Jahren gegründet worden sind, wird auch der Kauf von touristischen Immobilien gefördert.

Die Fördermaßnahme besteht zum Teil aus einer zinslosen Finanzierung und zum Teil aus einem Verlustbeitrag.

Je nach Zeitpunkt der Gründung des Unternehmens, innerhalb der letzten 3 Jahre oder vor mindestens 3 Jahren und höchstens 5 Jahren, gelten unterschiedliche Kriterien und Verfahren.

### **Förderungen für Unternehmen, die vor höchstens drei Jahren gegründet worden sind:**

Für Unternehmen, welche in den letzten drei Jahren gegründet worden sind, ist eine Förderung für Investitionsprogramme mit einer Investitionssumme von bis zu 1.500.000 Euro vorgesehen.

Die Förderung besteht aus einer zinslosen Finanzierung mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem Verlustbeitrag im Ausmaß von max. 20 Prozent der Spesen für Maschinen, Anlagen und Geräte, Computerprogramme, Dienste für Informations- und Kommunikationstechnik, Patente und Lizenzen.

Die Investitionsprogramme können unter anderem folgende Maßnahmen beinhalten:

- Maurerarbeiten und ähnliche Arbeiten, im Ausmaß von maximal 30 Prozent der förderfähigen Investition;
- Maschinen, Anlagen und verschiedene neue Geräte;
- Computerprogramme und Dienste für Informations- und Kommunikationstechnik;
- Patente und Lizenzen;
- Fachspezifische Beratung im Ausmaß von maximal 5 Prozent der förderfähigen Investition;
- Notariatsspesen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Finanzierungsvertrags und der Gründung der Gesellschaft.



Zudem ist ein Beitrag zur Deckung des Umlaufvermögens im Ausmaß von maximal 20 Prozent der zugelassenen Investitionskosten vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden Spesen für Rohstoffe, Dienstleistungen, die für die Durchführung der Aktivitäten des Unternehmens notwendig sind, und die Nutzung von Gütern von Dritten (z. B. Pachtspesen, Leasingraten und Mietkosten für Anlagen, Maschinen und Geräte) berücksichtigt.

**Fördermaßnahmen für Unternehmen, die vor mehr als 3 Jahren und höchstens 5 Jahren gegründet worden sind:**

Für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren und höchstens 5 Jahren tätig sind, ist eine Förderung von Investitionsprogrammen mit einer Investitionssumme von bis zu 3.000.000 Euro zur Durchführung neuer Initiativen oder zur Erweiterung, Änderung oder Umgestaltung des bestehenden Betriebes vorgesehen.

Auch für diese Unternehmen ist eine zinslose Finanzierung mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren vorgesehen. Außerdem kann ein Verlustbeitrag in Höhe von 15 Prozent für die Spesen für Computerprogramme, Dienste für Informations- und Kommunikationstechnik, Patente und Lizenzen gewährt werden.

Die Investitionsprogramme können unter anderem folgende Maßnahmen beinhalten:

- Kauf von Immobilien im Bereich des Tourismus, im Ausmaß von maximal 40 Prozent der förderfähigen Investition;
- Maurerarbeiten und ähnliche Arbeiten, im Ausmaß von maximal 30 Prozent der förderfähigen Investition;
- Maschinen, Anlagen und verschiedene neue Geräte;
- Computerprogramme, Patente, Lizenzen und Marken für den Produktionsbedarf und die Führung des Unternehmens.

**Wie kann die Förderung beantragt werden?**

Ab Donnerstag, 24. März 2022, können Anträge zur Förderung dieser Investitionen über die [Onlineplattform Invitalia](#) eingereicht werden. Das interessierte Unternehmen muss sich auf der Website von Invitalia registrieren und den entsprechenden Antrag ausfüllen. Benötigt werden außerdem eine digitale Unterschrift und eine PEC-E-Mail-Adresse.

Die geplanten Investitionen dürfen erst nach Antragstellung begonnen und müssen innerhalb von 24 Monaten nach Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages abgeschlossen werden.

Es wird keine Rangliste erstellt, die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und anschließend bewertet. Die Förderung kann bis zur Erschöpfung der Geldmittel (150 Millionen Euro) beantragt werden.